Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

13. Januar 2009

Nr. 2009-37 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Maksimovic, Dejana, wohnhaft in Erstfeld

Mit Eingabe vom 22. Mai 2006 stellt Frau Maksimovic, Dejana, wohnhaft in Erstfeld, Rüti 39, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchstellerin ist bosnischherzegowinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 4. August 2008 erteilt worden. An der Einwohnergemeindeversammlung in Erstfeld vom 26. November 2008 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld UR zugesichert.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

- Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
- Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst, als Antrag an den Landrat:

 Maksimovic, Dejana, geboren am 15. Juli 1993 in Altdorf UR, wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.

- 2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 500.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
- Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.